

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf

Drucksache

öffentlich

2023/FU/029

Abteilung	Fachbereich 2
Sachbearbeiter/in	Mardo, Mariya
Datum	04.04.2023
Aktenzeichen	901-113
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss Fußgönheim	19.04.2023	öffentlich vorberatend
Ortsgemeinderat Fußgönheim	03.05.2023	öffentlich beschließend

Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fußgönheim für die Jahre 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in § 95 (1) und (2) GemO Rheinland-Pfalz, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit Anlagen gem. der gesetzlichen Muster beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch § 21 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GVBl. S. 29) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

	2023	2024	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.677.800	6.721.800	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.068.350	7.406.700	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-3.390.550	-684.900	EUR

2. im Finanzhaushalt

	2023	2024	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.598.150	-368.900	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	333.000	334.000	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	834.500	1.138.000	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-501.500	-804.000	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.142.650	1.215.900	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.000	43.000	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.099.650	1.172.900	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024	
zinslose Kredite auf	--	--	EUR
verzinsten Kredite auf	--	--	EUR
insgesamt auf	--	--	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt in 2023 auf 0 Euro in 2024 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2023 auf 0 Euro in 2024 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in 2023 auf 0 Euro in 2024 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	HHJ 2023	HHJ 2024
Grundsteuer A	345 v. H.	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.	465 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	54,00 €	54,00 €
für den zweiten Hund	75,00 €	75,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	500,00 €	500,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug **24.783.271** Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt **24.710.221** Euro, zum 31.12.2023 **21.319.671** Euro und zum 31.12.2024 **20.634.771** Euro.

§ 7 Altersteilzeit

Entfällt

§ 8 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2022 (GVBl. S. 207) werden festgesetzt:

Beitrag für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege pro Hektar 300,00 Euro

§ 9 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren) werden nicht getroffen.
Maxdorf, den xx.xx.2023

.....
(J. Schubert)
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel erforderlich:
Haushaltsmittel stehen bereit:

gez. Mariya Mardo
Sachbearbeiter

gez. Jochen Schubert
Bürgermeister